

## **WEISUNG Nr. 8: Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung**

Bei der Auswahl von Anbietern im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren sind nach Möglichkeit Unternehmen zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem **für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang** anbieten.

Ortsansässige Kleinbetriebe oder Jungunternehmer, welche nicht über die Grösse oder Struktur zur Lehrlingsausbildung verfügen, dürfen dadurch aber nicht benachteiligt werden.